

Anträge der Fachsparte Wasserball an den Bezirkstag 2017

Antrag der Fachsparte Wasserball an den Bezirkstag am 29.04.2017 in Freiberg auf Änderung der Bezirkssatzung

<p>§ 11 Organe des Bezirksverbandes Die Organe des Bezirksverbandes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Bezirkstag b) der Vorstand des Bezirksverbandes. c) die Schwimmjugend 	<p>§ 11 Organe des Bezirksverbandes Die Organe des Bezirksverbandes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> d) der Bezirkstag e) der Vorstand des Bezirksverbandes f) Fachausschüsse g) die Schwimmjugend
<p>Die Nummerierung der bisherigen §§ 16ff verändern sich entsprechend.</p>	<p>§ 16 Fachausschüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Zur Lösung der fachspezifischen Aufgaben im Bezirk kann jeder Fachwart einen Fachausschuss bilden. (2) Alle Fachausschüsse werden auf Vorschlag der Fachwarte vom Vorstand berufen. In den Vorschlag zur Ernennung ist der Aufgabenbereich zu beschreiben. Die Amtszeit der Ausschüsse entspricht der des Vorstands. (3) Den Vorsitz in den Ausschüssen übernehmen grundsätzlich die vom Bezirkstag gewählten Fachwarte.
<p>Ein Fachausschuss – zur Unterstützung des Fachwarts – besteht im Bereich Wasserball des Bezirks seit Jahrzehnten. Die rechtlichen Gegebenheiten erfordern nun dies auch in der Satzung zu verankern. Aufgrund der Besonderheiten des Spielbetriebs der Fachsparte ist ein Fachausschuss zur Organisation und Durchführung notwendig. Fachausschüsse sind in allen wasserballspielenden Fachsparten der deutschen Verbände üblich. Mitglieder sind u.a. der Kassenwart, die Rundenleiter sowie der Kampf- und Schiedsrichterobmann Wasserball.</p>	

Antrag der Fachsparte Wasserball an den Bezirkstag am 29.04.2017 in Freiberg zur Finanzordnung

In die vom Vorstand zu beschließende Finanzordnung soll folgende Regelung zur Ehrenamtspauschale aufgenommen werden:

Die Ehrenamtspauschale richtet sich nach folgenden Sätzen:

- Vorstandsmitglieder / Fachwarte 15,00 € je aktiven Monat
- Mitglieder von Fachausschüssen 12,50 € je aktiven Monat

Die Fachausschüsse sollen dem Vorstand entsprechende Vorschläge einmal jährlich unterbreiten.

Der Vorstand entscheidet abschließend.

Begründung:

Zur Vereinfachung der Entschädigung für den Aufwand des Ehrenamts sowie anfallender pauschaler Kosten, wie Telefon, Internet, Kleinporto etc, sollen die Organe eine Ehrenamtspauschale erhalten können. Die Fachsparte Wasserball handhabt dies ebenfalls seit vielen Jahren entsprechend. Auch dies muss zur Rechtssicherheit entsprechend verankert werden. Die Finanzordnung des Sächsischen Schwimm-Verbandes e.V. sieht dies in gleicher Art vor. Die hier genannten Sätze sind im Vergleich zum SSV um 25 Prozent reduziert. Unter aktivem Monat werden Zeiträume verstanden, in denen tatsächlich ehrenamtliche Tätigkeit verrichtet wird. Im Bereich Wasserball sind dies i.d.R. 8-9 Monate jährlich (entsprechend 90-135 Euro).

gez. Ralf Müller
kom. Fachwart Wasserball